

- Der vorh. Parkplatz der Marienburg bleibt seperat und kann auch weiterhin nicht über den Baakenesch angefahren werden. - Die leicht geschlängelte Erschließungstrasse erzeugt abwechselungsreiche Grundstückszuschnitte und eine leicht gewellte Häuserflucht entlang
- Innerhalb der 6m breiten Straßentrasse flankieren großzügige Versickerungs-Beetflächen mit Sträuchern sowie KFZ-Ausweichflächen die
- 1-spurige "Dorfstraße" und bremsen den Verkehr. - Im gesamten Straßenraum parken keine Fahrzeuge. Es gibt zwei zentrale Parkplätze - ggf. mit E-Ladesäulen - für Besucher und Carsharing.
- Nördlich der vorh. Baakeneschbebauung bleibt der vorhanden Grünstreifen erhalten.

Mikro-Häuser

 Einzelhaus-, Doppelhaus- und zum Teil Hausgruppenbebauung möglich
BGF= max. 75m² für Wohnhaus (ca. 65m² Wohnfläche), Flachdach bis 0° - 10°, max. Gebäudehöhe = 4,50m bzw. 6,00m (südliche Mikrohäuser) - Terrasse max. 12m² mit Überdachung

- 1 Nebengebäude max. 12m² Grundfläche

1 Stellplatzfläche von 8,0m x 3,5m pro Grundstück zulässig, darauf 1 Carport 3,5m x 5,5m zulässig.
min. 50% der Mikrohausgründachfläche muss muss als Photovoltaikfläche nachgewiesen werden.

Einfamileinhäuser

- Einzelhaus-, Doppelhausbebauung möglich - BGF = max. 95m² für Wohnhaus (ca. 135m² Wohnfläche); eingeschoßig als Satteldach (Traufhöhe max. = 4,5m, Firsthöhe max. 8m)

- Terrasse max. 15 m² mit Überdachung - 1 Nebengebäude von max. 20m² Grundfläche

1 Stellplatzfläche von 8,0m x 3,5m pro Grundstück zulässig, darauf 1 Carport 3,5m x 5,5m zulässig.
min. 30% der Wohnhausdachfläche muss als Photovoltaikfläche nachgewiesen werden.

- Hauskonstruktion in Holzbauweise mit ökologischen Baustoffen für alle Häuser.

Satteldächer: hellrote Dachziegel - Gründung: Einzelfundamente (Schraubfundamente oder Streifenfundamente), max. 15% des Hauses hat Bodenkontakt - keine Keller

- Terrassen und Zufahrten müssen RW-durchlässig sein (Ökopflaster, Holzdielenterrasse etc.). Mit der Natur wohnen

- Minimierung der Bodenversiegelung: max. 15% Bodenkontakt des Haupthauses durch Schraub- bzw. Streifenfundamente. - RW-Kanalisation entfällt. Das Regenwasser der Erschließungsstraße und der Grundstücke versickert an Ort und Stelle.

- Dachbegrünung für alle Flachdachflächen mit Dachneigung 0°-10° Gartengestaltung naturnah mit einheimischen Pflanzen und Gehölzen (Insektenfreundlich), keine Steingärten
Grundstückseinfriedung naturnah (Benjeshecken, Trockenmauern, Blühhecken, Staketenzäune (nicht blickdicht mit mindestens 4 cm Abstand

zwischen den einzelnen Hölzern); Höhe max. 1,20m (Vorgarten) bzw. 1,80m. - Insektenschonende Straßenbeleuchtung



Entwurf:

Architekt Thomas Lammering Münsterstraße 31, 48308 Senden

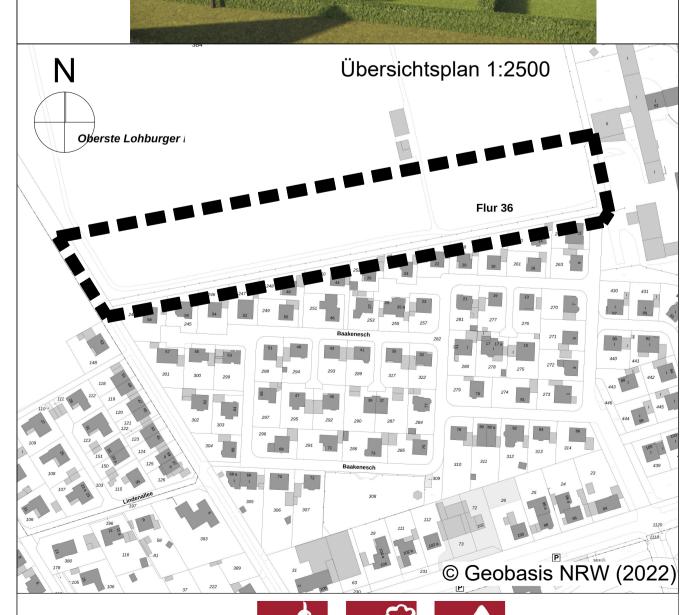
Beispielhäuser













COESFELD

Bebauungsplan Nr. 162 "Wohngebiet Baakenesch Nord" nach §2 BauGB

Gemarkung : Coesfeld Flur: 36 STÄDTEBAULICHER ENTWURF ZUR ERNEUTEN OFFENLAGE Stand vom 11.03.2024